## AGB für Webshop - Klostertaler Bergbahnen GmbH & Co. KG

- Verkäufer der im Online-Ticket-Shop verkauften Tickets und damit Vertragspartner des Käufers ist: Klostertaler Bergbahnen GmbH & Co. KG, Danöfen 125a, 6754 Klösterle am Arlberg.
- Gegenstand eines im Online-Ticketshop abgeschlossenen Vertrages ist der Erwerb von Skipässen im Sinne der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Online-Ticketshop derzeit nur Saisonkarten im Vorverkauf erhältlich sind. Im Online-Ticketshop bezogene Skipässe werden im Folgenden als "Online-Tickets" bzw. "Tickets" bezeichnet. Die mit dem Skipass verbundenen Leistungen werden von der Klostertaler Bergbahnen GmbH & Co. und von geschuldet dieser nach den diesbezüglich KG Beförderungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (https://www.sonnenkopf.com/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen.html) Skipässe im eigenen Namen erbracht. Für die Verarbeitung der Daten gilt (https://www.sonnenkopf.com/de/datenschutz.html) unsere Datenschutzerklärung unsere Information zur Verarbeitung personenbezogener (https://www.sonnenkopf.com/de/datenschutz.html). Im Falle von Widersprüchen gehen diese Bedingungen für den Online-Ticketshop vor.
- 3. Zum Erwerb von Online-Tickets sind nur volljährige Personen (Besteller) berechtigt. Die Bestellung eines Tickets im Online-Shop setzt die vollständige und korrekte Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandenen Pflichtfelder voraus. Der Besteller ist für die korrekte Eingabe der Daten verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass bei fehlerhafter Eingabe der Vorgang abgebrochen wird und der Bezug nicht erfolgen kann. Saisonskipässe können nur im Vorverkaufszeitraum (28.11.2025 11.12.2025) online gekauft werden. Danach können sie nur noch offline an einer Kassa der Klostertaler Bergbahnen GmbH & Co. KG vor Ort gekauft werden.
- 4. Der Abschluss des Bestellvorganges beim Erwerb von Online-Tickets erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche "Jetzt zahlungspflichtig bestellen". Damit stellt der Besteller ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Online-Tickets. Der Verkäufer ist zur Annahme dieses Angebots nicht verpflichtet.
  Die Annahme durch den Verkäufer erfolgt durch Übermittlung eines Bestätigungsmails, mit welchem der Besteller einen Buchungscode erhält. Dadurch erfolgt der Vertragsabschluss und beginnt die Frist gemäß Punkt 13. Mit diesem Buchungscode können die Tickets vor Ort an den Kassen der Klostertaler Bergbahnen GmbH & Co. KG abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand von online bestellten bzw. gekauften Tickets. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder für die nicht sorgsame Verwahrung des Buchungscodes und einen dadurch unberechtigten Zugriff Dritter. Ungültige oder entwertete Buchungscodes berechtigen nicht zur Abholung von Lifttickets.
- 5. Die gekaufte Leistung kann beim Erwerb von Online-Tickets sofort nach Erhalt des Bestätigungsmails in Anspruch genommen werden. Das Bestätigungsmail dient als einziger zulässiger Nachweis der ordnungsgemäß getätigten Buchung und ist daher vom Besucher mitzuführen und im Fall von Reklamationen bzw. Problemen vorzuweisen.
- 6. Für den Online-Kauf von Tickets der Tarifgruppen Erwachsene, Jugend, Kinder, Senior ist die Angabe von Vorname, Nachname und Geburtsdatum notwendig. Diese Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung gespeichert. Um die Berechtigung zur

- Inanspruchnahme der Ermäßigung kontrollieren zu können, werden diese Daten auf das Ticket aufgedruckt.
- 7. Saisonskipässe sind ausnahmslos personifiziert und werden jedenfalls mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Lichtbild des Käufers bzw. des aus dem Skipass Berechtigten (Käufer und Berechtigter werden im Folgenden kurz "Erwerber" genannt) ausgegeben. Für den Bezug von Saisonskipässen ist die Vorlage eines aktuell gültigen amtlichen Identitäts- und Lichtbildausweises des Erwerbers beim Kaufvorgang erforderlich. Dieser amtliche Identitäts- und Lichtbildausweis ist beim Erwerb des Saisonskipasses (und beim online-Verkauf aus Anlass der Abholung des Saisonskipasses) vom Erwerber persönlich an der Skipasskassa vorzulegen, wobei sich die Übereinstimmung des persönlich anwesenden, am Skipass mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Lichtbild des personifizierten Erwerbers mit, der im amtlichen Identitätsund Lichtbildausweis ausgewiesenen Person (Ausweispflicht). Der Erwerb (bzw. beim online-Verkauf die Abholung) eines Saisonskipasses setzt daher jedenfalls die persönliche Anwesenheit des Erwerbers an der Skipasskassa aus Anlass des Erwerbs (bzw. beim online-Kauf bei der Abholung) voraus. Lediglich beim Erwerb von Saisonskipässen für zur Familie des Käufers gehörende Kinder (Kinder gemäß den Tarifbestimmungen) und den zur Familie gehörenden (Ehe-)Partner reicht die Vorlage der amtlichen Identitäts- und Lichtbildausweise dieser Familienangehörigen durch den im gemeinsamen Haushalt mit den übrigen erwerbenden Familienangehörigen lebenden Elternteil aus, wenn gleichzeitig die Familieneigenschaft in geeigneter Weise nachgewiesen wird.
- 8. Die Bezahlung der Online-Tickets erfolgt ausschließlich mittels der während des Bestellvorganges angegeben Zahlungsarten.
- 9. Bei Rückbelastung der Zahlung vor Abholung des Tickets wird der Buchungscode ungültig.
- 10. Der Verkäufer bedient sich bei der technischen und finanziellen Abwicklung der Online-Buchung verschiedener Partner, dazu gehören z.B. die Axess AG, Pay One GmbH. Sofern im Buchungsvorgang nicht Abweichendes angegeben ist, treten diese Unternehmen in keine eigene (direkte) Vertragsbeziehung mit dem Besteller. Im Zuge des Buchungsvorganges kann es auch zur Weiterleitung auf Webseiten dieser Unternehmen kommen, für deren Inhalt das jeweilige Unternehmen selbst verantwortlich ist. Der Besteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm eingegebenen Daten an die Datenbanken der beteiligten Unternehmen weitergeleitet und von diesen gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden. Im Übrigen wird auf die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Datenschutzerklärung der Klostertaler Bergbahnen GmbH & Co. KG und der dort genannten Rechte des Bestellers verwiesen. Alle beteiligten Unternehmen unterliegen dem Fernmeldegeheimnis und den Geheimhaltungsverpflichtungen Datenschutzgesetzes.
- 11. Die elektronische Übertragung der bekanntgegebenen Daten erfolgt über ein sicheres Verfahren (SSL). Dennoch kann der Verkäufer keine Haftung für Angriffe auf Daten oder Systeme übernehmen.
- 12. Die angegebenen Preise für Online-Tickets verstehen sich inkl. USt., jedoch exklusive der für die Chip-Karte, auf der die Gültigkeitsdauer des Tickets gespeichert ist, anfallende Depotgebühr in Höhe von € 5.--. Diese Depotgebühr wird bei Rückgabe der unbeschädigten, funktionsfähigen Chip-Karte an den Überbringer refundiert.

13. Sofern der Besteller Verbraucher (im Sinne des § 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes) ist, hat er das Recht, binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss, solange das Ticket noch nicht als Skipass verwendet wurde, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Ist der Käufer Unternehmer, steht dieses Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht nicht zu.

Um das Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) auszuüben, muss der Besteller den Verkäufer mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Besteller kann diesbezüglich das dem Bestätigungs-E-Mail über den Kauf des Skipasses angeschlossene oder hier downloadbare Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wird der Vertrag widerrufen, hat der Verkäufer alle Zahlungen spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei ihm eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt auf das vom Besteller dafür angegebene Konto. Für diese Rückzahlung werden keine Entgelte berechnet.

Der Verkäufer kann die Rückzahlung verweigern, bis er den Skipass wieder zurückerhalten hat oder bis der Besteller den Nachweis erbracht hat, dass er den Skipass zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Für den Fall der Rücksendung hat der Besteller die Kosten der Rücksendung zu bezahlen.

Wenn auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Dienstleistung begonnen wurde, der Besteller also den Skipass tatsächlich einlöst und verwendet und die im Skipass verbrieften Dienstleistungen in Anspruch nimmt, wird damit vom Besteller verlangt, dass mit der im Skipass verbrieften Dienstleistung noch innerhalb der Widerrufsfrist begonnen wird und verzichtet der Besteller damit ausdrücklich auf das ihm zustehende Rücktrittsrecht im Rahmen der in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

Außer diesem 14-tätigen Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) besteht kein weiteres Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) des Bestellers, insbesondere auch nicht, wenn der Besteller das gekaufte Ticket (aus nicht vom Verkäufer zu vertretenen Gründen) nicht in Anspruch nimmt.

Außerdem besteht kein Rücktritts- oder Widerrufsrecht nach dem Gesetz (FAGG), wenn der Besteller einen Fernabsatzvertrag oder einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen abschließt, wobei für die Vertragserfüllung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Skipässe, welche jeweils nur zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum gültig sind, verbriefen derartige Dienstleistungen, weshalb gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG das Widerrufsrecht ausgeschlossen ist.

- 14. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertragsverhältnis ist der Ort, an dem die Beförderungsleistung erbracht wird. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtes. Authentische Vertragssprache ist die deutsche Sprache. Die Klostertaler Bergbahnen GmbH & Co. KG haben sich keinem alternativen Streitbeilegungsverfahren unterworfen und nehmen an solchen Verfahren nicht teil.
- 15. Regelung im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz vor Krankheitserregern:
  - Die Fahrgäste haben sich selbst über den Inhalt der jeweils gültigen Bestimmungen zum Schutz vor Krankheitserregern im Hinblick auf die Benutzung von Seilbahnen in Kenntnis zu setzen, diese Bestimmungen einzuhalten und zu befolgen und – sollten diese Bestimmungen dazu führen, dass ein Skipass nicht, nicht mehr oder nicht vollständig genutzt werden kann – keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift des für den Skipass bezahlten Entgelts. Im Übrigen ist das Bergbahnunternehmen bei einem Verstoß eines Fahrgastes gegen diese

Bestimmungen berechtigt, einen bereits ausgegebenen Skipass zu sperren und die Benutzung der Anlagen zu untersagen. Ein Anspruch auf gänzliche oder auch nur teilweise Rückvergütung des für den Skipass bezahlten Entgelts besteht diesfalls nicht. Auch können Fahrgäste, die diese Bestimmungen nicht einhalten, von der Beförderung ausgeschlossen werden.

• Davon abgesehen dürfen Skipässe vom Fahrgast jedenfalls nur benutzt werden, wenn der Fahrgast zum Zeitpunkt der jeweiligen Benutzung die jeweils geltenden Bestimmungen zum Schutz vor Krankheitserregern einhält.

Stand 27.11.2025